

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
 Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
 Engineering Center Böblingen
 Otto-Lillenthal-Str. 18
 D-71034 Böblingen



AUTOMOTIVE

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
 Porschestraße 15-19
 71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
 18 10 08 0462/2
 2. Neufassung
 Blatt: 1 von 2

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang

: **Räder, Reifen und Distanzringe**

vom Typ

: **996 Turbo (ab Modelljahr 2001),
 996 (911 Carrera 4S ab Modelljahr 2002)**

des Herstellers/Antragstellers

: **s.o.**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, TU4440RD, Seite 1

Weitere erforderliche Angaben
 oder Einschränkungen zum

Verwendungsbereich : keine

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

siehe Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, TU4440RD, Seiten 2 bis 3.

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center Böblingen
Otto-Lillenthal-Str. 16
D-71034 Böblingen



AUTOMOTIVE

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 08 0462/2
2. Neufassung
Blatt: 2 von 2

4. Hinweise und Auflagen

Die Herstellerbestätigung des Antragstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen in allen Punkten den Vorgaben der StVZO.

6. Anlagen

Herstellerbescheinigung Grundtyp 911, TU4440RD.

7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens ist Fahrzeughersteller.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 2 sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Antragstellers oder eines seiner Beauftragten!

Böblingen, den 10.09.2003



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

PORSCHE

Herstellerbescheinigung (zu Teilgutachten 18 10 08 0462/2)

911
4440

4

Zulässige Räder-, Reifen- und Distanzringdimensionen 911 Turbo und 911 Carrera 4S

Amtl. Fahrzeugtyp	EG-Typgenehmigungs-Nr. (EG-TG)	Handelsbezeichnung
996 Turbo	e13*XX/XX*0059*__ bzw. EBE	911 Turbo (ab Mod. 2001)
996	e13*XX/XX*0031*__ bzw. EBE	911 Carrera 4S (ab Mod. 2002)

XX/XX dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag dazu.
Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur EG-Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilgutachten Nr. 18 10 08 0462/2 ausreichend.

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken gegen eine Änderung der Räder-, Reifen- und Distanzringdimensionen an genannten Porsche Serienfahrzeugen der Modellreihe 911 Turbo und 911 Carrera 4S. Es sind nur die in der Tabelle unter Punkt 2 aufgeführten Räder- und Reifendimensionen freigegeben.

Die Porsche AG lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für Schäden ab, die bei Verwendung nicht von der Porsche AG freigegebener Bauteile, z.B. Räder, Reifen und/oder Distanzringe, entstehen. Auch ist die Porsche AG nicht zuständig für Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Umrüstung auf nicht freigegebene Räder, Reifen und/oder Distanzringe ergeben.

1. Auflagen und Hinweise

- 1.1 Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeuges, die mit der beschriebenen Änderung in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeuges durch den Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgebauten Fahrzeuges beauftragt werden soll. Eine Abnahme gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO ist erforderlich.

Die zehnte Stelle der 17stelligen Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer gibt das Modelljahr an, z. B. WPO ZZZ 99 Z1S 68 0001.

Es bedeuten:

1 = 2001 2 = 2002 3 = 2003 usw.

- 1.2 Die von Porsche erprobten und freigegebenen Sommerreifenfabrikate und -typen, sind aus der Herstellerbescheinigung "Erprobte und freigegebene Sommerreifenfabrikate und -typen 911 Turbo und 911 Carrera 4S" ersichtlich.



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum

4 911
4440

Herstellerbescheinigung

- 1.3 Das Anziehdrehmoment der Distanzring- und Radbefestigung bleibt unverändert bei 130 Nm.
- 1.4 An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

Der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt ist über den gesamten Einfederbereich herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, günstige Toleranzlage usw.) kann es möglich sein, dass der Radfreigang ausreichend ist.

- 1.5 Reifenluftdruck bei kalten Reifen (ca. 20° C)

Vorderachse 2,5 bar Überdruck
Hinterachse 3,0 bar Überdruck

2. Übersicht der technisch unbedenklichen Räder-, Reifen- und Distanzringdimensionen für die genannten Porsche Serienfahrzeuge der Baureihe 911 Turbo und 911 Carrera 4S.

Pos.	Reifengröße	Rädergröße	ET in mm	Achse	Bemerkungen
A	225/40 R 18 M+S	8 J x 18	50,0	vorn	
	265/35 R 18 M+S	10 J x 18	47,0	hinten	
B	225/40 ZR 18	8 J x 18	50,0	vorn	Keine Schneekettenmontage
	295/30 ZR 18	11 J x 18	45,0	hinten	
C	225/40 ZR 18	8 J x 18	50,0	vorn	Nur mit einem Distanzring von 17 mm je Rad an der Hinterachse zul., Teile-Nr. 996.361.617.00 ¹ Keine Schneekettenmontage
	295/30 ZR 18	11 J x 18	63,0	hinten	

¹ = Bei Montage des Notrades ist der Distanzring zu entfernen. Siehe Punkt 2.1 auf Seite 2.

2.1 Distanzringbefestigung/Radbefestigung

Die Befestigung der 17 mm Distanzringe an den Radnaben erfolgt mit den Serien-Radschrauben, Teile-Nr. 996.361.203.00 (Maß X = ca. 45 mm). Anziehdrehmoment: 130 Nm.

Die Radbefestigung am 17 mm Distanzring erfolgt mit Radmuttern, Teile-Nr. 999.182.003.36. Anziehdrehmoment: 130 Nm.

Bei Montage des Notrades muß der 17 mm Distanzring entfernt werden.



Stempel Typprüfzentrum

Stempel Porsche AG/Porsche Zentrum

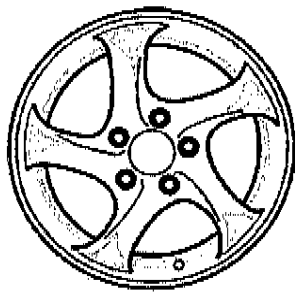
Herstellerbescheinigung (zu Teilgutachten 18 10 08 0462/2)

911
4440

4

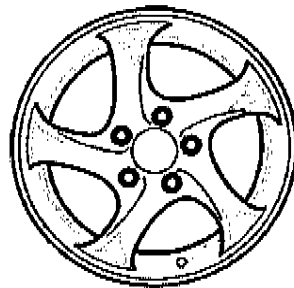
3. Übersicht der Porsche Räder

Kennzeichnung auf der Innenseite/Außenseite der Radschüssel:
Radgröße, Einpreßtiefe (ET), Teile-Nummer und Porsche Warenzeichen



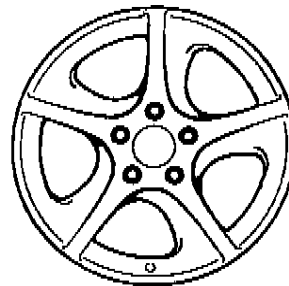
18 Zoll Turbo II Rad

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
8Jx18 H2	50,0 mm
10Jx18 H2	47,0 mm
11Jx18 H2	45,0 mm



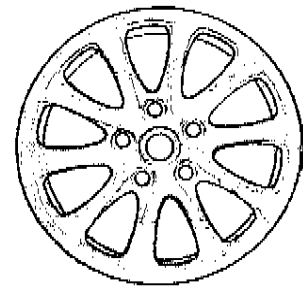
18 Zoll Turbo Look II Rad

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
8Jx18 H2	50,0 mm
10Jx18 H2	47,0 mm
11Jx18 H2	45,0 mm



18 Zoll SportTechno Rad

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
8Jx18 H2	50,0 mm
11Jx18 H2	63,0 mm



18 Zoll GT3 Rad

Rad-dimension	Einpreß-tiefe
8Jx18 H2	50,0 mm
11Jx18 H2	63,0 mm



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum